



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Angelika Wackler

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1144
Fax 08122/58-1109
angelika.wackler@lra-
ed.de

Erding, 04.07.2016
Az.:
2014-2020/KT/008

7. Sitzung des Kreistages am 09.05.2016

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Attenhauser, Peter
Attensberger, Alexander
Bauer, Thomas, Dr.
Bauernfeind, Petra
Biller, Josef
Bitzer, Valentin
Dieckmann, Ulla
Eichinger, Gertrud
Els, Georg
Empl, Korbinian
Fischer, Siegfried
Forster, Rainer
Frank-Mayer, Ursula
Gaigl, Ullrich
Geiger, Florian
Geisberger, Ferdinand
Glaubitz, Stephan
Gotz, Maximilian
Grasser, Maria
Gruber, Michael
Grundner, Heinz



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Hartl, Anni
Hofstetter, Franz Josef
Jell, Simone
Kirmair, Ludwig
Kressirer, Maximilian
Kruppa, Pamela
Krzizok, Janine
Kuhn, Günther
Lackner, Helmut
Lanzinger, Rupert
Mayr, Elisabeth
Mehringer, Rainer
Meister, Michaela
Minet, Doris
Oberhofer, Michael
Peis, Johann
Ranft, Manfred
Scheumaier, Bernd
Schmidt, Horst
Schreder, Thomas
Schreiner, Hans
Schwimmer, Hans
Schwimmer, Jakob
Sigl, Gerlinde
Slawny, Manfred
Sterr, Josef
Sticha, Christoph
Stieglmeier, Helga
Treffler, Christina
Treffler, Stephan
Vogelfänger, Cornelia
Vogl, Willi
Waxenberger, Rudolf Helmut
Ways, Rudolf
Wiesmaier, Hans



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat

von der Verwaltung:

Blatt, Christian, Asylmanagement, TOP 8.2

Fuchs-Weber, Karin, Büro Landrat

Helfer, Helmut, Kämmerei TOP 6,7

Kollmannsberger, Annemarie, Personal TOP 2

Stadick, Peter, Jugend und Familie, TOP 4,5

Wackler, Angelika, Protokoll

Wolf, Marietta, Gleichstellungsbeauftragte, TOP 2

Ferner nehmen teil:

Vögele Matthias, Geschäftsführer Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding mbH, TOP 1

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Es wurde ein Dringlichkeitsantrag eingereicht (siehe unten). Es gilt folgende, unveränderte



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

Dringlichkeitsantrag zum Kommunal Pass von den Fraktionen SPD, Freie Wähler, ödp und Bündnis 90/Die Grünen

1. Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding mbH;
Bericht über die Geschäftstätigkeit 2014
Vorlage: 2015/1868/1
2. Gleichstellungsbericht 2015
Vorlage: 2016/1933/1
3. Modell 9+2 an der Mittelschule
Vorlage: 2016/1962
4. Änderung der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: 2015/1910
5. Änderung Jugendamtssatzung
Vorlage: 2016/1945
6. Feststellung und Entlastung für den Jahresabschluss 2014 "DSD Landkreis Erding"
Vorlage: 2016/1926/1
7. Feststellung und Genehmigung der Jahresrechnung 2014
Vorlage: 2016/1958/1
8. Bekanntgaben und Anfragen
 - 8.1. Einladung zum Festakt 70 Jahre freie Kommunalwahlen
 - 8.2. Informationen zum Thema Asyl und Einführung Kommunal Pass

Dringlichkeitsantrag zum Kommunal Pass von den Fraktionen SPD, Freie Wähler, ödp und Bündnis 90/Die Grünen



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen zur Tagesordnung.

Kreisrätin Dieckmann beantragt, den von den Fraktionen SPD, Freie Wähler, ödp und Bündnis 90/Die Grünen eingereichten Dringlichkeitsantrag zur Einführung des Kommunal Passes auf die Tagesordnung zu setzen und zu behandeln.

Der Vorsitzende verweist auf die Geschäftsordnung (GO) in der festgelegt wurde, dass ein Antrag 20 Tage vor Sitzungsbeginn eingereicht werden muss, damit er behandelt werden kann. Für einen Dringlichkeitsantrag müsse sie ihm nun die Dringlichkeit erläutern.

Kreisrätin Dieckmann verweist auf die GO in der unter § 17 festgelegt sei, dass der Antrag behandelt werden kann, wenn die Mehrheit des Kreistages für die Dringlichkeit stimmen würde.

Der Vorsitzende verliest § 17 (2) der GO: *„verspätet eingehenden oder erst unmittelbar vor oder während der Sitzung gestellte Anträge können nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden wenn entweder die Angelegenheit dringlich ist und die Mehrheit der Mitglieder des Kreistages oder Ausschusses der Behandlung zustimmt“*. Er bittet KRin Dieckmann um eine Begründung zur Dringlichkeit.

Kreisrätin Dieckmann verweist auf die Argumente im Antrag und ergänzt, dass die Fraktionen sehr viele Fragen an ihn hätten, z. B. zur Finanzierung. Zudem gebe es seit der Einführung erhebliche Schwierigkeiten in der Umsetzung die dringend behandelt werden sollten.

Der Vorsitzende stellt die Frage, was sich ändern würde, wenn der Antrag heute behandelt oder ein Beschluss dazu gefasst werden würde. Damit müsse nun die Dringlichkeit begründet werden.

Kreisrat Els erklärt, dass Dringlichkeit für ihn bedeute, ob der Vorgang *„aufschiebbar oder unaufschiebbar“* sei. Die Situation sei nun so, dass der Pass nicht funktioniere bzw. nur zum Teil funktioniere. Der Landkreis müsse sicherstellen, dass die Asylbewerber ohne Verzögerung, mit ihrem Geld, am normalen Leben teilnehmen können. Wenn der Landkreis sicherstelle, dass es auf andere Weise Möglichkeiten gebe, dann erübrige sich für ihn die Dringlichkeit. Sollte dies nicht sichergestellt werden, sei für ihn Dringlichkeit geboten.

Der Vorsitzende antwortet, dass sich eine Dringlichkeit ergebe, wenn keine Möglichkeit bestehen würde das System anzuwenden. Er erinnert nochmals an die GO und dass die Zuständigkeit beim staatlichen Landratsamt liege.

Kreisrätin Stieglmeier führt zur Begründung der Dringlichkeit aus, dass die Menschen unmittelbar betroffen seien und dieses System jetzt für die Menschen nicht funktioniere. Sie fügt hinzu, dass sie in der Verantwortung



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

sein, da die Menschen so nicht ihren Lebensunterhalt sichern können. Die Zuständigkeit liege beim staatlichen Landratsamt aber die Fraktionen seien sich einig, dass die Integration die gesamte Politik und die gesamte Zivilgesellschaft im Landkreis betreffe. Sie ergänzt, dass vier von fünf Fraktionen sagen, dass dieses System schlecht sei und der Integration im Wege stehe. Zudem sei der Kreistag durch den Kreishaushalt ebenfalls betroffen.

Der Vorsitzende erklärt, dass er anhand der veranschlagten Kosten davon ausgehe, dass diese im Rahmen des Haushaltes abgedeckt seien. Er gehe davon aus, dass die Verwaltung günstiger wegkomme, im Vergleich zum bisherigen System. Die genannten Begründungen zu einer Dringlichkeit seien noch nicht ausreichend.

Kreisrat Treffler findet, dass die Dringlichkeit, durch den Zusammenhang mit dem Kreishaushalt gegeben sei. Er plädiert dafür, den Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, da eine Dringlichkeit auch von seinen Antworten abhängig sei.

Der Vorsitzende antwortet, dass entweder jetzt eine Dringlichkeit mit unmittelbaren Auswirkungen vorliege oder, wie er findet, keine Dringlichkeit. Er stellt fest, dass sich alle Fraktionen des Antrages bereits zu Wort gemeldet, teilweise sogar mehrfach gemeldet hatten und er nun noch eine Wortmeldung annehme um dann in die Tagesordnung einzusteigen.

Kreisrat Glaubitz findet, dass die Dringlichkeit geschaffen wurde, durch die überstürzte Einführung des Kommunal Passes und die mangelnde Information.

Kreisrätin Vogelfänger bittet darum, zur Sachlichkeit zurück zu kehren. Der Antrag liege, ganz klar, nicht in der Zuständigkeit des Kreistages. Sie richtet an den Landrat die Bitte, die Fragen der Fraktionen am Ende der Sitzung zu beantworten.

Der Vorsitzende erwidert, dass eine Dringlichkeit für ihn nicht gegeben sei, er sich jedoch vorstellen könne, unter *Bekanntgaben u. Anfragen* ausführlich zum Thema Asyl und Kommunal Pass zu berichten.

Kreisrätin Stieglmeier stellt den Antrag, über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die heutige Tagesordnung abzustimmen.

Der Vorsitzende antwortet, dass er diesen Antrag ablehne, da für ihn eine Dringlichkeit nicht feststellbar sei.

Kreisrätin Stieglmeier verweist auf die GO.

Der Vorsitzende verliest nochmals aus der GO den § 17 (2) und erläutert, dass die Dringlichkeit und die Zustimmung der Mehrheit des Kreistages vorliegen müssten. Er weist darauf hin, dass die Fraktionen diese Entscheidung von der Rechtsaufsicht überprüfen lassen könnten.

Im Anschluss beginnt er mit dem ersten Punkt der Tagesordnung.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

1. Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding mbH; Bericht über die Geschäftstätigkeit 2014
Vorlage: 2015/1868/1

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Vögele, Geschäftsführer der Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding mbH (WohBauGes) und bittet ihn um Erläuterungen zum Bericht 2014.

Herr Vögele erklärt, dass keine Abweichungen zum Vorjahr vorlägen. Auch seien die Gewinn-/Verlustrechnung, die Kosten und der Personalaufwand vergleichbar mit 2013.

Kreisrat Schmidt zeigt sich enttäuscht über den Bericht, da sie seit über 10 Jahren auf die Notwendigkeit von weiteren Baumaßnahmen durch die WoBauGes hinweisen, jedoch nichts realisiert wurde. Er möchte diese Kritik an die Kommunen weitergeben und bittet die Bürgermeister/innen und die Kreisräte darum, den Landrat zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass Grundstücke zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorsitzende erwidert, dass er über diese Wortmeldung froh sei. Seit Jahren strebe man eine Umsetzung an aber es werden keine Grundstücke angeboten. Er könne jedoch mitteilen, dass mit den Gemeinden Taufkirchen und Oberding konkrete Verhandlungen geführt werden. Positiv sei auch, dass die Gemeinden Pastetten, Buch a. Buchrain und Walpertskirchen nun ebenfalls Mitglieder der WoBauGes seien.

Kreisrat Els findet, dass die Kritik an den Kommunen nur zum Teil berechtigt sei, da die Grundstücke einem: „*nicht hinterher geworfen werden*“. Die Kommunen seien teilweise auch nicht in der Lage Grund zu erwerben.

Der Vorsitzende geht davon aus, dass die Wortmeldung nicht als Pauschalvorwurf gemeint war.

Kreisrat Schmidt ergänzt, dass er ermuntern möchte, gemeinsam mit dem Landkreis, Lösungen zu suchen und zu finden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/0039-20

Der Bericht über die Geschäftstätigkeit 2014 der Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding mbH wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 56 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

2. Gleichstellungsbericht 2015 Vorlage: 2016/1933/1

Der Vorsitzende begrüßt die Gleichstellungsbeauftragte Frau Marietta Wolf und von der Personalabteilung Frau Kollmannsberger. Er sei erfreut darüber, dass der Landkreis eine, weit über dem Durchschnitt liegende Behindertenquote habe und die Führungsebene, nach dem Landrat, mit einem Frauenanteil von 50 % besetzt sei. Er übergibt für weitere Erläuterungen an Frau Kollmannsberger.

Frau Kollmannsberger erläutert kurz den Gleichstellungsbericht 2015.

Kreisrätin Stieglmeier hat Fragen zu den gewünscht bzw. geforderten Konzepten und Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung. Sie findet, dass in dem Bericht viele Rollenbeschreibungen enthalten seien, z. B. das Frauen bei den Kindern seien und Männer arbeiten gingen oder Frauen viel Teilzeit und Männer meist Vollzeit arbeiten. Sie erinnert daran, dass Frauen in Teilzeit weniger Rente erhalten. Sie möchte wissen ob es zusätzliche Konzepte gebe, zusätzlich zur Teilzeit, mit denen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert werden.

Dann kommt Sie auf den, vom Vorsitzenden angesprochenen, Frauenanteil in der Führungsebene von 50 % zurück, der so nicht im Bericht aufgeführt sei. Sie nennt einen Anteil von männlich 62,79 % und weiblich 37,2 %. Sie möchte wissen, welche Konzepte oder Maßnahmen es gebe, zur Förderung des Frauenanteils in Leitungspositionen.

Kreisrätin Stieglmeier spricht die Elternzeit bei den Männern an, die laut Frau Kollmannsberger gestiegen sei. Laut ihrem Wissen, würden die Männer meist die gesetzlichen 2 Monate nehmen. Sie fragt, ob es Maßnahmen gebe diesen Anteil zu erhöhen.

Der Vorsitzende geht kurz die Abteilungsleiter/innen im Landratsamt durch und fügt die beiden weiblichen Führungskräfte im Jobcenter/ARUSO hinzu. Er erklärt, dass er dann auf 6 weibliche und 4 männliche Führungskräfte komme, somit liegt sogar der weibliche Anteil höher. Er fügt hinzu, dass die von KRin Stieglmeier genannten Zahlen noch mehr Führungspositionen enthielten, er jedoch die unmittelbaren Führungskräfte, direkt nach dem Landrat, angesprochen hatte.

Der Vorsitzende kommt auf den ersten, von ihr genannten Punkt zurück. In ihrer Beschreibung höre sich die Teilzeitmöglichkeit so negativ an. Dies habe er in Gesprächen mit den Damen anders mitgeteilt bekommen, die Frauen fanden es positiv, dass sie die Leitungsfunktion auch in Teilzeit belegen konnten. Es ginge hier gerade darum, das Angebot zu erweitern und nicht nur Vollzeit sondern auch Teilzeit anzubieten.

Kreisrätin Stieglmeier stellt klar, dass ihre Frage gelautet hatte, ob Konzepte vorlägen für Frauen, die gerne mehr arbeiten möchten, dies aber aufgrund der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht schaffen. Sie möchten den Frauen nichts vorschreiben oder sagen, dass alle Frauen Vollzeit arbeiten müssen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende erwidert, dass natürlich auch Vollzeitstellen angeboten werden. Drei der Abteilungsleiterinnen hatten bei ihm dann jedoch nach Teilzeit gefragt, da sie dieses Modell so mit ihren Familien besprochen hatten. Zur Frage nach den Konzepten erinnert er an die im Bericht genannten über 100 Arbeitszeitmodelle und die Möglichkeit der Nutzung eines Heimarbeitsplatzes.

Kreisrätin Dieckmann verweist auf den späteren Festakt, 70 Jahre freie Kommunalwahlen bzw. Kreistag Erding. Sie findet, dass mehr Frauen im Kreistag bzw. in den politischen Gremien vertreten sein sollten, hier sei: „*noch viel Luft nach oben*“.

Der Vorsitzende nennt das Stichwort Demokratie und dass für ihn die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger und damit die Wahlentscheidung ausschlaggebend sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/0040-20

Dem Gleichstellungskonzept in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 57 : 0 Stimmen**

3. Modell 9+2 an der Mittelschule
Vorlage: 2016/1962

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass dieser Tagesordnungspunkt erst in der nächsten Sitzung behandelt werden soll. In Gesprächen mit Frau Bauer vom Staatlichen Schulamt habe sich herauskristallisiert, dass noch einige Unterlagen von der Hochschule für angewandtes Management benötigt werden. Sie seien zudem zur Überzeugung gekommen, dass für das Schuljahr 2016/2017 eine Umsetzung, aufgrund der Kurzfristigkeit, nur unter extremen Schwierigkeiten möglich sei.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

4. Änderung der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses Vorlage: 2015/1910

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Stadick, Fachbereichsleiter Jugend und Familie und berichtet, dass die bisherige Stellvertreterin von Frau Gaab, Frau Irl entbunden werden soll und dafür Frau Alexandra Myhsok berufen werden soll.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/0041-20

Frau Maria Irl wird antragsgemäß als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses entbunden.

Zugleich wird, wie von der Caritas Erding vorgeschlagen und vom Jugendhilfeausschuss empfohlen, als Nachfolgerin für die Vertretung von Frau Gaab (Caritas Erding) Frau Alexandra Myhsok als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 57 : 0 Stimmen**

5. Änderung Jugendamtssatzung Vorlage: 2016/1945

Der Vorsitzende berichtet, dass die Satzung angepasst werden sollte, um den formalen Regelungen nachzukommen. Laut Geschäftsordnung werde der Vorsitz vom Landrat übernommen. In der Vergangenheit habe er diese Funktion nicht übernommen und werde dies vermutlich auch in Zukunft delegieren, z. B. an den Jugendamtsleiter. Die Satzung sollte jedoch formell angepasst werden.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/0042-20

Die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Erding wird wie von der Verwaltung vorgeschlagen geändert.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 56 : 1 Stimmen**

6. Feststellung und Entlastung für den Jahresabschluss 2014 "DSD Landkreis Erding" Vorlage: 2016/1926/1

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Helfer von der Kämmerei und bittet ihn um Erläuterungen zum Jahresabschluss 2014, für das Duale System Deutschland des Landkreises Erding (DSD).



Herr Helfer nennt die Bilanzsumme und den Jahresgewinn für 2014 (*siehe Beschluss*) und berichtet, dass der Jahresabschluss jährlich vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellt wird. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe im Rahmen der Rechnungsprüfung 2014 diesen geprüft und der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt habe zur Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung einen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/0043-20

Der Jahresabschluss 2014 „DSD Landkreis Erding“ wird mit folgenden Abschlusszahlen festgestellt und die Entlastung erteilt:

Jahr 2014	
Bilanzsumme	600.132,29 €
Jahresgewinn	107.238,04 €

Der Jahresgewinn ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 57 : 0 Stimmen**

7. Feststellung und Genehmigung der Jahresrechnung 2014
Vorlage: 2016/1958/1

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und bittet Herrn Helfer (Kämmerer) um Erläuterungen zur Jahresrechnung 2014 des Landkreises Erding.

Herr Helfer berichtet, dass die Jahresrechnung 2014 den Verwaltungshaushalt mit 121.032.092,12 Euro und den Vermögenshaushalt mit 18.069.833,98 Euro abgeschlossen habe. Im Anschluss erläutert er weitere Kerndaten aus der Vorlage. Er teilt mit, dass der Rechnungsabschluss von der örtlichen Rechnungsprüfung geprüft wurde und der Rechnungsprüfungsausschuss einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss zur Feststellung und Entlastung gefasst habe. Er bittet das Gremium ebenfalls um die Feststellung und Entlastung.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/0044-20

Die Jahresrechnung des Landkreises Erding für das Jahr 2014 wird mit den genannten Abschlusszahlen gem. Art 88 Abs.3 LkrO festgestellt, ferner wird die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 57 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

8. Bekanntgaben und Anfragen

8.1. Einladung zum Festakt 70 Jahre freie Kommunalwahlen

Der Vorsitzende lädt herzlich zur später stattfindenden Festtagssitzung „70 Jahre freie Kommunalwahlen“ ein, die von Kreisrat Schmidt initiiert wurde. Er möchte die Gelegenheit nutzen und noch weitere Ereignisse feiern. Zum einen den runden Geburtstag vom ehemaligen stellvertretenden Landrat und Kreisrat Herrn Steinberger und die Ehrung von mehreren Kreisräten.

8.2. Informationen zum Thema Asyl und Einführung Kommunal Pass

Der Vorsitzende berichtet, dass das Thema Asyl den Landkreis seit rund 3 1/2 Jahren beschäftige. Der Landkreis Erding habe dabei eine Vorreiterrolle eingenommen, in der Betreuung, in der Unterbringung und auch durch die vorbildliche Leistung der Ehrenamtlichen. Dabei habe er immer Wert darauf gelegt, die Hilfe möglichst direkt zukommen zu lassen, einen Missbrauch zu vermeiden und das Ganze praktikabel zu gestalten.

Er erklärt, dass das Gutscheinsystem zur Bekleidung bis heute von keiner Institution schriftlich beanstandet wurde. Zwischenzeitlich habe dieses System jedoch einen entscheidenden Nachteil. Bisher habe man die Gutscheine halbjährlich ausgegeben, nun laute die Vorgabe einer monatlichen Gutscheinausgabe, welche einen unglaublich hohen Verwaltungsaufwand verursache. Zudem müsse man den hohen Sicherheitsaufwand betrachten, alleine durch eine so hohe Bargeldsumme. Er berichtet von Bedrohungsszenarien, die man nur mit Hilfe der Polizei lösen konnte. Er zählt die angefallenen Polizeieinsätze auf und ergänzt, dass dies nicht nur harmlose Vorgänge waren, sondern auch z. B. vorsätzliche Körperverletzungen, besonders schwere Fälle von Diebstahl, Bedrohungsszenarien, Leistungerschleichung etc..

Er erinnert an die in der nationalen Presse veröffentlichten Artikel in denen über die hohen Geldüberweisungen von Asylbewerbern in ihre Heimat berichtet wurden.

Dies stelle, seiner Meinung nach, eine missbräuchliche Verwendung dar und auch wegen solcher Hintergründe, sei er der festen Überzeugung, dass die Entscheidung für den Kommunal Pass richtig sei. Man habe verschiedene Anbieter und Systeme geprüft. Das System der Firma Sodexo könne man, laut Aussage der Firma, in allen Geschäften mit dem Maestro Zeichen nutzen. Zudem könne man die Karten an alle Erwachsenen direkt ausgeben, Mann wie Frau und damit die Frauen auch direkt berücksichtigen.

Er erklärt weiter, dass dieses System auch über die grundsätzliche Möglichkeit der vollen Abhebung verfüge, er jedoch die Möglichkeit einer begrenzten Abhebung nutzen möchte. Hier befinde sich die Firma noch in der Vorbereitungsphase der Umsetzung und diese dauere leider noch ca. 4 Wochen. Zudem habe die Firma Sodexo mitgeteilt, dass eine Möglichkeit zur Bargelderlangung gegeben sei, durch eine Auszahlung in den Märkten. Von REWE wurde dies so bestätigt und von zwei Edeka Märkten sei ihm die Auszahlung ebenfalls bekannt. Um keine monatlichen Beklei-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

derungsgutscheine mehr ausgeben zu müssen, habe man dann denn Kommunal Pass eingeführt. Nachträglich habe sich herausgestellt, dass man die Märkte zur Bargeldauszahlung nicht verpflichten könne und vermutlich die meisten Anbieter diese Funktion nicht unterstützen werden.

Der Vorsitzende möchte auch auf das Argument „*Nutzung Bankkonto*“ eingehen. Er erklärt, dass bisher nur an 323 Bedarfsgemeinschaften eine Überweisung getätigt wurde und die gesamte Zahl der Bedarfsgemeinschaften sich auf 959 belaufe. Damit verfüge ca. 2/3 über kein Bankkonto und das Argument einer Überweisung erübrige sich, da man diese auch nicht zur Nutzung eines Bankkontos verpflichten könne.

Zur Shelterschleife berichtet **der Vorsitzende**, dass von den ca. 75.000 durchgeschleusten Menschen, ca. 17.500 nicht registriert wurden. Er habe bei jeder öffentlichen Veranstaltung auf diesen Missstand hingewiesen. Er berichtet von einem achtjährigen Mädchen, welches an der syrischen Grenze von ihren Eltern getrennt wurde und daraufhin eine Familie mit gleichaltrigem Mädchen begleitet habe. Nur weil diese Familie sich habe registrieren lassen, wurde festgestellt, dass dieses Mädchen seine Eltern verloren hatte und nun Hilfe benötige.

Er sei verwundert über: „*manch große Äußerung*“ über die Einführung des Kommunal Passes, er habe diese Unterstützung nicht erhalten als es um die Erstattung der Gesundheitsleistungen in Höhe von 383.000 Euro von Seiten des Krankenhauses für das Camp Shelterschleife gegangen sei. Nach intensiven Gesprächen mit der Sozialministerin könne er jedoch sagen, dass der Landkreis dieses Geld wieder erhalte.

Er habe auch niemanden gehört, als damals mit der Regierung von Oberbayern vereinbart wurde, dass das Landratsamt Erding auf die Schnelle die Turnhalle zur Verfügung stelle, da die Regierung dringend Hilfe bei der Unterbringung benötige habe. Auch seien die Hilfen wie die Einführung der Berufsintegrationsklassen und einer Asylsozialberatung nicht: „*vom Himmel gefallen*“.

Er erinnert daran, dass er, von den Antragsstellern in diesem Gremium, außer den Bürgermeister, keine Unterstützung oder Hilfe bei der Unterbringung der Asylbewerber erhalten habe, z. B. in Form von Wohnungen.

Es erfolgt ein Zuruf aus dem Gremium, dass hierfür keine Zuständigkeit vorlag.

Der Vorsitzende antwortet, dass man sich damals auch zuständig hätte fühlen können, da man sich jetzt auch zuständig fühle. Er wolle damit nur sagen, dass bei all diesen Bemühungen bisher nicht gefragt wurde, ob eine Zuständigkeit bei der Unterbringung vorläge, sondern man mit Abwesenheit gegläntzt habe. Er fügt, an KRin Stieglmeier gerichtet hinzu: „*übrigens auch bei den zwei Besprechungen, die ich für die Fraktionsvorsitzenden damals vorgesehen habe*“.

Kreisrätin Stieglmeier findet diese Äußerung eine Unverschämtheit und erklärt, dass sie jeweils einen Vertreter entsendet habe.

Der Vorsitzende regt an, dass sie sich bei KR Kuhn und KRin Frank-Mayer erkundigen könne, was damals beschlossen wurde. Er fügt hinzu,

dass KRin Eichinger und KR Jakob Schwimmer sich damals für die Gutscheine ausgesprochen hatten.



LANDKREIS
E R D I N G

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende erklärt abschließend, dass man den Kreistag nicht beteiligen könne, da keine Zuständigkeit vorläge und diese Entscheidung der Amtsleitung obliege. Mit Blick auf den bisherigen Verwaltungsaufwand und der dabei angefallenen Kosten sei die Karte günstiger, sicherer und zweckgerichteter. Es wisse, dass es bis zur Einrichtung der Bargeldabhebung noch etwas schwierig sei aber er möchte die ehrenamtlichen Helfer weiter um ihre Unterstützung bitten. Er bleibe dabei, dass wenn ihm ein anderes, schlüssig nachvollziehbares System erklärt werden würde, könne man über alles reden.

Kreisrätin Stieglmeier teilt mit, dass die Fraktionen Freien Wähler, SPD, ödp und Die Grünen, aufgrund einer Mehrheit, eine Sondersitzung zu diesem Thema beantragen möchten. Sie findet, dass es nicht sein könne, dass dieses wichtige Thema unter Bekanntgaben und Anfragen abgehandelt werde und den Fraktionen nicht die Möglichkeit für Fragen, für eine Stellungnahme oder Positionsdarstellung gegeben sei.

Der Vorsitzende antwortet, dass Anfragen gestellt werden dürfen.

Kreisrat Els findet den Grundgedanken einer solchen Karte richtig. Er sage jedoch auch, dass diese funktionieren müsse z. B. draußen auf dem Lande, in der Apotheke für Rezeptgebühren und im Vereinsleben. Und sie dürfe nicht diskriminieren. Er habe es nun so verstanden, dass die Firma zugesichert habe, dass das System innerhalb eines gewissen Zeitraumes funktioniere. Dann könne er sich mit diesem System mehr anfreunden. Es müsse auch sichergestellt werden, welcher Betrag abgehoben werden kann. Er meint, dass man dauerhaft nicht auf Konten verzichten könnte, da die Konten spätestens bei Arbeitsbeginn benötigt werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Verwaltung vorschlage, von dem Grundbetrag/Alleinstehende 351.- Euro, eine Bargeldabhebung in Höhe von 135.- Euro zu ermöglichen. Dieser Betrag sei im Gesetz auch als echtes Taschengeld titulierte. Dies wolle man prozentual anteilig auch bei den Frauen, inkl. Kindern, umsetzen. Natürlich müsse die Karte funktionieren und man habe bereits Gespräche mit der Firma Sodexo geführt und die Probleme angemahnt. Sollte eine Karte nicht funktionieren, könne man die Karte zurückgeben und eine neue erhalten. Er berichtet, dass bei diesen Fällen es kurzfristige Lösungen gebe um diese Personen auch mit Bargeld zu versorgen. Er fügt hinzu, dass z. B. in der Gemeinde Taufkirchen Fahrscheine für das Landratsamt ausgegeben werden und bedankt sich hierfür.

Kreisrätin Treffler möchte wissen, wie hoch die Herstellungskosten und monatlichen Gebühren für die Karten seien.

Der Vorsitzende antwortet, dass für den Asylbewerber keine Kosten entstünden, lediglich bei einer Bargeldabhebung werde eine Gebühr von 4,50 Euro erhoben. Zur Karte erklärt er, dass die Herstellungskosten unterschiedlich seien, je nach Funktionen und dass sich dies im Rahmen des Haushaltes darstellen werde. Erst nach einem Jahr könne man dies überrechnen und letztendlich feststellen, was eingespart werden konnte durch

den Wegfall von Personal-/ Verwaltungskosten und den Sicherheitsdienst. Die Verwaltung gehe davon aus, dass die Kosten der Karte geringer als die bisherigen, gerade aufgezählten Kosten seien.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrätin Dieckmann erklärt, dass wir uns nicht in Amerika befänden und man in vielen kleinen Dörfern beim Bäcker und Metzger nicht mit einer Karte einkaufen könne. Zudem möchte sie wissen, woher seine Unterstellung komme, dass die Gelder missbraucht werden.

Sie beantrage, dass die in der Anfrage aufgeführten Fragen beantwortet werden und hofft, dass Herr Blatt, Fachbereichsleiter Asylmanagement dies tun könne, um Antworten für die Helferkreise vor Ort zu bekommen. Sie findet noch, dass der verbale Wort austausch zwischen dem Vorsitzenden und KRin Stieglmeier eines Kreistages nicht würdig sei.

Der Vorsitzende antwortet, dass sie sich die Summen der Überweisungen von den Regionalbanken erläutern lassen könnte. Er fügt hinzu, dass die Helferkreise über die jeweiligen Treffen von Herrn Blatt informiert werden, da sie heute auch nicht anwesend seien und die Anfrage im Rahmen der Zuständigkeiten beantwortet werden wird.

Er möchte von KRin Dieckmann wissen, ob sie, nach wie vor, für eine komplette Bargeldauszahlung plädiere.

Kreisrätin Dieckmann antwortet, dass sie nicht für eine Bargeldauszahlung sei, sondern für die Nutzung von Bankkonten.

Der Vorsitzende fragt daraufhin, wie mit den Bedarfsgemeinschaften verfahren werden soll, die kein Bankkonto besitzen.

Aus dem Gremium ertönt das Stichwort: Landkreis Freising

Der Vorsitzende antwortet, dass der Landkreis Freising die Kosten für ein Bankkonto bezahle. Was wenn dies jedoch nicht angenommen wird? Man könne niemand zu einem Konto zwingen. Dies sei eine wichtige Antwort, da es nichts helfe das bisherige System zu verurteilen, sondern es sinnvoll sei, dann bessere Lösungen anzubieten. Sonst drehe man sich nur im Kreise. Er fügt hinzu, dass der bisherige Zustand untragbar sei, vor allem mit Blick auf seine Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Er berichtet kurz von Vorfällen, in denen Asylbewerber anderen Glaubens, die Zusammenarbeit mit weiblichen Sachbearbeitern verweigern.

Kreisrätin Dieckmann stellt weitere Fragen aus ihrer Anfrage. Welche Kosten entstünden dem Landkreis durch den Kommunal Pass?

Der Vorsitzende erklärt zu den Kosten, dass er dies momentan noch nicht sagen könne, da erst noch berechnet werden muss welche Einsparungen im Personalbereich, Sicherheitsdienst etc. vorliegen werden.

Kreisrätin Dieckmann fragt, ob es korrekt sei, dass die verteilten Karten vielfach nicht funktionieren und möchte wissen, ob es eine Liste der Geschäfte und Einrichtungen gebe, in denen man die Karte nutzen könnte.



Der Vorsitzende und Herr Blatt (Fachbereichsleiter Asylmanagement) erklären, dass die Mehrheit der Karten funktioniere und die Einzelfälle bereits bei Sodexo angemahnt wurden. Der Vorsitzende berichtet weiter, dass man die Karte deutschlandweit, in allen Geschäften mit dem Maestro Zeichen nutzen könnte. Ihm sei auch bekannt, dass man Handykosten im Shop mit der Karte bezahlen könne.

Kreisrätin Dieckmann möchte wissen, wie die Asylbewerber die Zeit überbrücken können, bis eine Geldabhebefunktion möglich sei. Sie berichtet aus den Helferkreisen, die mit und für die Asylbewerber einkaufen gehen um diese bei der Nutzung der Karte zu unterstützen oder ihnen zu Bargeld zu verhelfen.

Der Vorsitzende antwortet, dass er dankbar über die Unterstützung durch die Helferkreise sei. Zur Überbrückung gebe es Lösungen wie bisher.

Kreisrätin Dieckmann möchte wissen, warum der kleine Einzelhandel wie Bäckerei, Metzgerei in der Regel ausgeschlossen sei, ob dies nicht eine eindeutige Benachteiligung der kleineren Betriebe sei.

Der Vorsitzende erinnert an das Taschengeld für Alleinstehende, in Höhe von 135.- Euro. Dies sollte für den täglichen Bedarf, nicht für einen Großeinkauf, ausreichen und wenn das Maestro System vorhanden sei, könne er mit der Karte bezahlen.

Kreisrätin Dieckmann kommt auf die Erklärung zur Karte zu sprechen, diese sei auf Deutsch und damit könne der Asylbewerber diese mangels Deutschkenntnisse nicht lesen.

Herr Blatt berichtet, dass mit jeder Karte, die Erklärungen zur Karte und wie der Kartenstand abgefragt werden kann, in verschiedenen Sprachen bzw. Übersetzungen ausgegeben wurde, z. B. in Arabisch, Russisch, Englisch und Deutsch.

Kreisrat Els findet, dass es Sinn machen würde, diese Fragen schriftlich zu beantworten und nicht jetzt eine Fragestunde abzuhalten.

Der Vorsitzende antwortet, dass Kreisrätin Dieckmann aber auf die Antworten bestehe.

Kreisrätin Dieckmann, erfragt, was mit dem angesparten Guthaben passiere, wenn die Anerkennung vorliege.

Frau Roschitz (Abteilung Jugend und Soziales) berichtet, dass die Karte gesperrt werde und der Asylbewerber entscheiden könne, wie das Guthaben ausbezahlt wird, z. B. bar oder auf anderem Wege.

Der Vorsitzende berichtet, dass er nun noch mehrere Wortmeldungen habe und bittet darum, da die Anfrage sowieso schriftlich beantwortet werden wird, dass vielleicht nicht alles noch extra besprochen werden muss.

Kreisrat Glaubitz möchte wissen, ob jede Bewegung mit der Karte Kosten verursache.



Der Vorsitzende antwortet, dass nur bei Bargeldabhebungen eine Gebühr von 4,50 Euro anfallt, Einkäufe können gebührenfrei getätigt werden.

LANDKREIS
ERDING

Kreisrat Oberhofer hinterfragt, ob er das Folgende korrekt verstanden habe. Er könne davon ausgehen, dass jeder Asylbewerber, in ca. 4 - 6 Wochen über Bargeld in Höhe von ca. 40 % der ihm zustehenden Mittel verfüge.

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende bejaht dies und fügt hinzu, 43 % genau.

Kreisrat Oberhofer resümiert weiter, dass der Sinn der Dringlichkeit des Antrages dahingehend lautete, dass die Menschen Bargeld benötigen. Wenn er nun am Ende der Sitzung den Raum verlasse, könne er sagen, dass dieses Problem in Arbeit und in 4-6 Wochen gelöst sei und auch für die Zwischenzeit Lösungen vorhanden seien. Abschließend möchte er vom Vorsitzenden wissen, was an diesem System schlecht sei.

Der Vorsitzende erklärt, dass er dies nicht beantworten könne aber der Start wohl nicht optimal verlief.

Kreisrätin Eichinger möchte noch zu seinen Ausführungen aus Sicht der Gemeinde Finsing antworten und erklärt, dass der Helferkreis Finsing Ende 2014 erfolgreich eine Wohnung für anerkannte Asylbewerber gefunden habe. Sie habe vor einigen Jahren auch mit ihrer Kreistagsfraktion einen Antrag gestellt, in den Berufsschulen Klassen für jugendliche Flüchtlinge einzurichten. Sie berichtet, dass von den Flüchtlingen in Finsing ungefähr die Hälfte ein Konto besitze, das nun leider mit Mahngebühren versehen sei, da die Kontoführungsgebühren nicht mehr bezahlt werden können. Sie fügt hinzu, dass ihr der Bargeldbetrag von 135.- Euro zu niedrig erscheint. Zudem funktioniere der Kommunal Pass in Finsing nur in der Apotheke.

Der Vorsitzende möchte nun mit der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teiles beginnen und beendet diese Bekanntgabe.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Angelika Wackler
Verwaltungsangestellte